

## **Entgeltordnung der Stadt Wolfsburg für Leistungen des Geschäftsbereiches Grün (Bereich Bestattungswesen) vom 14.07.2021 (in Kraft seit 17.07.2021)**

Aufgrund der §§ 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Wolfsburg am 14.07.2021 folgende Entgeltordnung erlassen:

### **§ 1**

Durch den Geschäftsbereich Grün (Bereich Bestattungswesen) der Stadt Wolfsburg werden für den Nutzungsberechtigten folgende Nebenleistungen angeboten, bei denen es sich nicht um gebührenpflichtige Leistungen handelt:

- a) Richten der Plattenumrandungen an Grabstätten
- b) Abnehmen oder Umhängen von Schriftplatten

Weitere Leistungen können erbracht werden. Hierunter fallen auch Leistungen, die im Rahmen der Ersatzvornahme vorgenommen werden müssen. Das hierfür zu entrichtende Entgelt ermittelt sich nach dem für die Erbringung der Leistung erforderlichen Personal- und Maschineneinsatz sowie dem benötigtem Material. Für die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist ein privatrechtliches Entgelt entsprechend den nachstehenden Sätzen zu zahlen:

#### **1. Personalkosten**

nach Dauer des Einsatzes  
46,63 € /Std.

#### **2. Sachkosten für Maschineneinsatz**

jeweils nach Dauer des Einsatzes  
23,00 € /Std.

#### **3. Materialkosten für**

a) Raseneinsaat (Saatgut)  
0,14 € /m<sup>2</sup>

b) Platten  
1,43 € /Platte

c) Bodendecker  
1,41 € /Stück

#### **4. Containergebühr bei Entsorgung von Grabmal/Grabplatte (inkl. Sockel, Plattenumrandungen und Fundamentierungen), Holzkreuzen und Einfassungen ohne Grabmal durch die Stadt Wolfsburg**

a) Breitsteine  
18,12 € /Stück

b) Stele, Kissen, Holzkreuze  
9,06 € /Stück

c) Grabplatten  
9,06 € /m<sup>2</sup>

d) Einfassung ohne Denkmal  
1,81 € /lfm.

## **5. Entsorgungsgebühr für bauliche Anlagen bei Entsorgung durch Firmen**

Es wird das Entgelt in der Höhe erhoben, wie es der Stadt Wolfsburg von der mit der Entsorgung beauftragten Firma in Rechnung gestellt wird.

### **§ 2**

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit dem gleichen Tage tritt die Entgeltordnung vom 08.12.2010 außer Kraft.

Stadt Wolfsburg  
LS

Wolfsburg, 16.07.2021

Klaus Mohrs  
Oberbürgermeister